

Gemeinde Altheim

Kreis Biberach

**Satzung zur Änderung der Satzung über die
Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen
(Abwassergebührensatzung)
der Gemeinde Altheim vom 04.08.2011**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim am 14.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Abwassergebühr

§ 7 der Abwassergebührensatzung erhält folgende Fassung:

„§ 7 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 4) beträgt je m³ Abwasser 2,20 €. Davon entfallen auf den Kanalbereich 1,06 €/m³ und auf den Klärbereich 1,14 €/m³.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 5) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,45 €/m². Davon entfallen auf den Kanalbereich 0,17 €/m² und auf den Klärbereich 0,28 €/m².
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3 Abwassersatzung) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,20 €/m³.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 5 während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt!
Altheim, den 14.12.2022

gez. (DS)

Rude, Bürgermeister